



So können Sie Weihnachten feiern

vom **24. bis 26.12.2020** gilt:

→ Für den engsten Familienkreis:

- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Verwandte in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder)
- Verwandte in Seitenlinien (Geschwister, Geschwisterkinder)

Alle Angehörigen eines Hausstandes können sich mit vier weiteren Personen, zuzüglich zu deren Hausstand gehörenden Kindern im Alter unter 14 Jahren, treffen. Auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen ab 14 Jahren bedeutet.

Beispiel: Ein Ehepaar mit einem über 18-jährigen Kind, das noch im Haushalt des Ehepaars wohnt, kann zwei weitere eigene Kinder und deren etwaige Partner und Enkelkinder noch dazu einladen.



→ Für Treffen unter Freunden:

Alle Angehörigen eines Hausstandes können sich mit weiteren Personen eines zweiten Hausstandes treffen, solange eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird. Kinder unter 14 Jahren, die zu diesen Hausständen gehören, bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Das Übernachten bei den Gastgebern ist erlaubt.

Bitte bedenken Sie andernfalls die **Ausgangssperre zwischen 21.00 und 5.00 Uhr.**

Alle Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Liebsten. Um hier besonders verantwortungsvoll zu sein, reduzieren Sie bitte Ihre Kontakte in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen auf ein absolutes Minimum. Mit der nötigen Vorsicht bleibt Ihr Weihnachtsfest das Fest der Familie.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Bayerisches Gesundheitsministerium